

Nachrichten-Blatt



Siedler- und Eigenheimervereinigung Regensburg e.V.
<http://www.eigenheimervereinigung.net>

JULI / AUGUST 2024



Festprogramm – Siedlerfest 2024 an der Danziger Freiheit

Siedler- und Eigenheimervereinigung Regensburg e.V.



Freitag, 19. Juli 2024

- 17:30 Uhr Ökumenische Eröffnungsandacht an der Harthofkapelle
Empfang der Ehrengäste und Vereine
- 18:00 Uhr Böllerschießen durch die 1. Böllergemeinschaft Regensburg-Nord 2007
Abmarsch zum Festplatz (Danziger Freiheit)
- 18:30 Uhr Begrüßung der Ehrengäste durch den Vorsitzenden Herbert Schmid
Fassanstich und Eröffnung des Siedlerfestes
Es spielt das Jugendblasorchester St. Konrad
Festbetrieb bis 22:00 Uhr

Samstag, 20. Juli 2024

- 15:30 Uhr Festbetrieb
- 16:00 und 17:00 Uhr Hänsel und Gretel-Aufführung (in der Metzger Straße) durch den Trachtenverein Regensburg „Stamm“
- 17:00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit „Sandler“ bis 22:00 Uhr
- 21:00 Uhr Großer Kinderlampionsumzug
Aufstellung Ecke Straßburger-, Mülhausener Str. Der Zug führt durch die Mülhausener- Eupener- und Metzger Straße zum Festplatz
Bei Einbruch der Dunkelheit wird die Siedlung festlich beleuchtet
Anschließend: Hänsel und Gretel – Nachtvorstellung
Festbetrieb bis 23:00 Uhr

Sonntag, 21. Juli 2024

- 09:00 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Konrad
Die Vereine nehmen mit ihren Fahnen am Gottesdienst teil
- 10:30 Uhr Frühschoppen mit Weißwurstfrühstück mit den befreundeten Vereinen, Gästen, Siedlern und Musikbegleitung
Preisverleihung des Siedlerfestschießens der Schützenvereine Schützengesellschaft Konradsiedlung, Hubertusschützen Wutzlhofen, Schützengesellschaft „G'mütliche Schützen“ Wutzlhofen und Schützengesellschaft Adler Sallern
Die Gruppe „Die Chefin und die anderen“ begleitet uns am Vormittag
- 13:00 Uhr Aufstellung des Festzuges in der Aussiger Straße
- 14:00 Uhr Eröffnung und Start des Festzuges durch die 1. Böllergemeinschaft Regensburg-Nord 2007
Großer Festzug durch die Siedlung mit anschließender Eisverteilung an die teilnehmende Kinder
- 16:30 Uhr Hänsel und Gretel
Musikalisch begleitet uns durch den Tag „The Letters“
Festbetrieb bis 20:00 Uhr

Die Umzüge werden freundlicherweise von der Freiwilligen Feuerwehr Wutzlhofen abgesichert.
Herzlichen Dank an die Verantwortlichen!

**Sie möchten
Ihre Immobilie
verkaufen oder
vermieten?**

**Wir beraten Sie von der Preisfindung
bis hin zum Vertragsabschluss.**

Wir freuen uns auf Ihren Anruf

Tel. 0941-6009690 / immobilien@janele.de

Ihr Immobilienmakler in Regensburg

IMMOBILIEN JANELE

... damit Sie morgen schöner wohnen



Liebe Mitglieder,

unser Siedlerstromtarif wurde neu strukturiert und bringt im Moment leider nicht den von uns erwünschten Vorteil. Sie können aber nach wie vor einen Vertrag über die Siedlervereinigung mit der REWAG abschließen. Dafür steht ihnen das ganze Portfolio (strom.best; strom.direkt; strom.natur.regio;...) der REWAG zur Verfügung. Auf Diese gewährt ihnen die REWAG 20 Cent je 100 kWh für Strom, 6 Cent je 100 kWh für Erdgas.

Herbert Schmid- 1.Vorsitzender

Die folgende Preiserhöhung gilt ab **1. August 2024**

Somit gelten ab 1. August folgende Strompreise:

Arbeitspreis: netto 31,13 ct/kWh

Grundpreis mtl.: netto 9,42 Euro

Anlage 1, Seite 1 von 1

Strompreise Siedlervereinigung Regensburg e.V. Gültig ab 1. August 2024.



REWAG Regensburger Energie- und
Wasserversorgung AG & Co KG

1. Leistungs- und Messpreis

Der monatliche Grundpreis (inklusive Leistungspreis und Messkosten) beträgt je Abnahmestelle

9,42 €

2. Arbeitspreis

Der Wirkarbeitspreis (HT und NT)
beträgt

31,13 Ct/kWh

3. Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen

- 3.1 Die Strompreise beinhalten die Beschaffungs- und Vertriebskosten sowie die Kosten für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, die an den örtlichen Netzbetreiber zu zahlenden Netzentgelte, die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien- Gesetz (EEG), die Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Offshore-Netzumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage nach der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und die Belastungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie die Konzessionsabgabe.

Die Strompreise verstehen sich zuzüglich der Stromsteuer (ab 01.01.2003: 2,05 Ct/kWh) und der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

- 3.2 Die REWAG ist berechtigt bzw. verpflichtet, die Strompreise entsprechend anzupassen, falls irgendwelche Steuern, Abgaben, Normen oder sonstige finanzielle Lasten aufgrund von Rechtsvorschriften

neu eingeführt oder erhöht werden oder zu einer Kostenerhöhung führen.

4. Preisanpassungsklausel

Die im Vertrag genannten Preise und Bedingungen haben die bestehenden gesetzlichen und rechtlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zur Grundlage. Liegt der Beginn der Vertragsdauer vor dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, so bilden die zum Zeitpunkt des Beginns der Vertragsdauer bestehenden gesetzlichen und rechtlichen Verhältnisse die Grundlage.

Sollten nach Vertragsschluss erlassene Rechtsnormen oder Regierungs- bzw. Verwaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen des Netzbetreibers die Wirkung haben, dass sich für die REWAG die Kosten für Erzeugung, Bezug, Fortleitung oder Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verändern, so kann die REWAG die Strompreise mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Änderung anpassen. Über derartige Preisänderungen wird die REWAG den Kunden informieren.

Erhöhen sich die Kosten für Erzeugung, Bezug, Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie, ohne dass ein Fall gemäß Ziffer 3 vorliegt, kann die REWAG die Preise gemäß dem Preisblatt abändern. Über eine Preisänderung wird die REWAG den Kunden rechtzeitig vorher informieren. Der Kunde hat das Recht, bei einer Preiserhöhung den Vertrag binnen 4 Wochen nach Bekanntgabe zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

† Anton Schultes
† Johann Beck
† Werner Griesbeck
† Hildegard Rankl

Februar 2024
Februar 2024
März 2024
März 2024

"Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein! Wenn du durch Wasser gehst, will ich bei dir sein, und wenn durch Ströme, so sollen sie dich nicht ersäufen. Wenn du durchs Feuer gehst, wirst du nicht versengt werden, und die Flamme wird dich nicht verbrennen. Denn ich bin der HERR, dein Gott, der Heilige Israels, dein Heiland."
- Jesaja 43:1-3

17.08.2024

15:00 bis 21:00 Uhr

Konradsiedlung Brandlberger Straße

CSU Regensburg Nord

Italienischer Abend



Impressum

ViSdPG:

Siedler- und Eigenheimervereinigung Regensburg e.V.

<http://www.eigenheimervereinigung.net/>

Brandlberger Str. 169

93057 Regensburg

Tel. (0941) 47168

Fax (0941) 4662688

E-Mail info@eigenheimervereinigung.net

Bankverbindung

Sparkasse Regensburg

IBAN DE43 7505 0000 0000 2057 40

BIC: BYLADEM1RBG

Sprechstunden: Mittwoch 17:00-19:00 Uhr

Druck: Offsetdruck Christian Haas e.K.

Telefon: (0941) 823 67

Gestaltung: Denis Stuber

E-Mail dstuber@eigenheimervereinigung.net



brändl

SANITÄR · HEIZUNG · SPENGLEREI

Reinhausen 28 · 93059 Regensburg

Telefon (09 41) 4 18 07 und 4 34 92

Telefax (09 41) 4 45 00

Siedlerfest - Infos



Kaffee- und Kuchenstand beim Siedlerfest 2024

Auch in diesem Jahr darf er auf unserem Siedlerfest nicht fehlen: Der beliebte Kaffee- und Kuchenstand, der Sie mit einer vielfältigen Auswahl an köstlichen, selbstgebackenen Kuchen und Torten verwöhnt. Damit das gelingt, sind wir wieder auf Ihre Unterstützung angewiesen. Bringen Sie sich ein und spenden Sie Ihr Lieblingsgebäck!

Für Ihre Gebäckspenden melden Sie sich bitte bei:

Familie Schmid unter der Telefonnummer: 0941/66712

Herbert Schmid -1.Vorsitzender

Park- und Halteverbote



An der Danziger Freiheit besteht von Dienstag, 16. Juli bis Montag, 22. Juli absolutes Halteverbot.

Die vier Rettungswege Meraner Str. sowie Metzger Str. sind während des Siedlerfestes grundsätzlich freizuhalten. Die Anwohner entlang der Festumzugsstrecke werden gebeten, ihre Fahrzeuge in ihren Hofeinfahrten bzw. Garagen zu parken und ihre Besucher entsprechend zu informieren:

Samstag, 20. Juli ab 21:00 Uhr: Mühlhausener Str.

Sonntag, 21. Juli ab 14:00 Uhr: Ardennenstr., Vogesenstr., Wutzlhofen, Baltenstr., Eupener Str., Metzger Str.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Herbert Schmid – 1.Vorsitzender

Sommerpause im Büro

Wie in den vergangenen Jahren bleibt unser Büro auch heuer in der Woche vor dem Siedlerfest sowie im Juli und August geschlossen. Die letzte Sprechzeit ist am 10. Juli, danach sind wir ab dem 4. September wieder für Sie da.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns telefonisch:

Herbert Schmid - 1. Vorsitzender unter 0175 655 4033

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Herbert Schmid -1.Vorsitzender



Unsere Geburtstagskinder

<u>Geburtstag</u>	<u>Name</u>	<u>Jahre</u>
01.07.	Herbert Krämer	83
07.07.	Elsa Bauer	93
09.07.	Hermann Seidel	91
10.07.	Ursula Schüler	81
11.07.	Erich Hecht	83
13.07.	Richard Weigerstorfer	90
14.07.	Gertrud Kehl	87
15.07.	Ilse Busch	80
15.07.	Manfred Kopp	83
16.07.	Monika Thierauf	83
17.07.	Elisabeth Böhlke	83
17.07.	Walburga Auer	81
20.07.	Erwin Hetznecker	81
24.07.	Uwe Pösl	83
25.07.	Anna Ponkratz	89
26.07.	Irmtraut Wittmann	86
29.07.	Gisela Winter	83

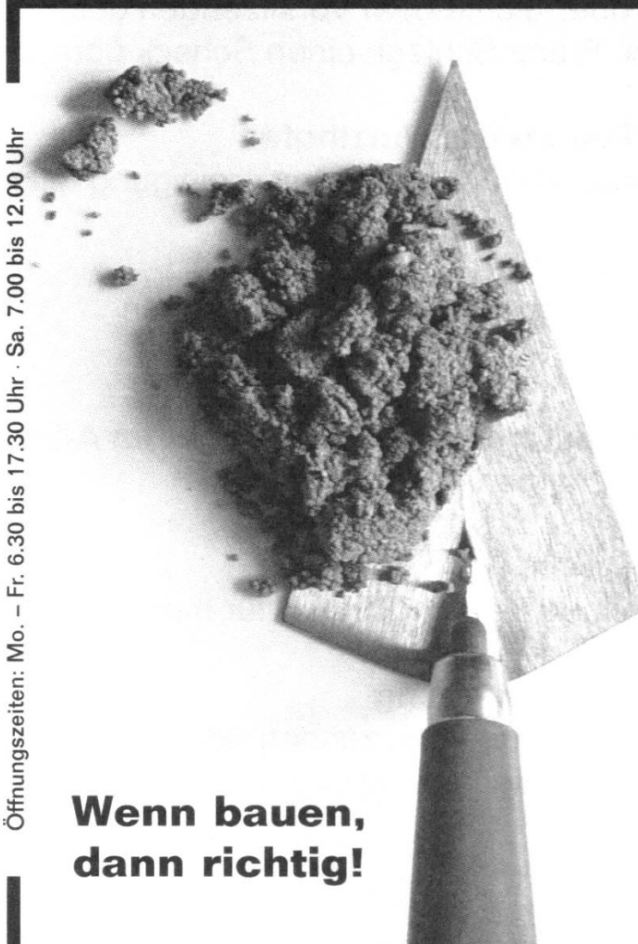
<u>Geburtstag</u>	<u>Name</u>	<u>Jahre</u>
02.08.	Vera Vogl	90
06.08.	Peter Jobst	80
10.08.	Therese Glötzl	89
11.08.	Elisabeth Ziak	85
12.08.	Günter Burgmayer	84
14.08.	Anna Berger	81
14.08.	Maria Schild	97
16.08.	Annelie Kabas	80
17.08.	Gottfried Fenzl	83
18.08.	Renate Till-Eder	80
18.08.	Paul Helbig	80
19.08.	Gerhard Kißler	83
19.08.	Helmut Körner	88
20.08.	Franz Lohr	95
21.08.	Wilhelm Meier	83
29.08.	Gerlinde Huber	85
31.08.	Josef Blabl	86
31.08.	Ernst Bachelier	86
31.08.	Wilhelm Reisinger	80

Herzlichen Glückwunsch

Siedler- und Eigenheimervereinigung Regensburg e.V.



Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 6.30 bis 17.30 Uhr · Sa. 7.00 bis 12.00 Uhr



**Wenn bauen,
dann richtig!**

RENOUARDE, Regensburg

M



BAUSTOFF KONTOR
REGENSBURG

**Mit Mörtel und Kelle
ist es nicht getan.**

**Wir liefern alle Baustoffe
vom Keller bis zum Dach.**

**Service und Beratung bei
Ihrem Baustoff-Fachhandel.**

Hofer Straße 37 · 93057 Regensburg (im Industriegebiet Haslbach)
Telefon 09 41/6 95 35-0 · Telefax 09 41/6 95 35-25
<http://www.baustoffkontor-regensburg.de>

Früher war es üblich, dass Eltern ihren Kindern beibrachten, dass es eine mittägliche Ruhezeit gibt. Heute scheint das nicht mehr der Fall zu sein, und viele jüngere Menschen sind erstaunt, wenn sie davon hören, weil sie es nicht gelernt haben. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn mitten in der Ruhezeit der Rasenmäher rattert.

Herbert Schmid – 1. Vorsitzender

Verordnung der Stadt Regensburg über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten (HGV) vom 28. April 2016

(AMBl. Nr. 25 vom 20. Juni 2016)

Aufgrund des Art. 14 des Bayer. Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) vom 8. Oktober 1974 (GVBl. S. 499), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. Nr. 14/2014, S. 286) erlässt die Stadt Regensburg folgende Verordnung:

§ 1 Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

(1) Die Ausübung öffentlich ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten ist nur zu folgenden Zeiten erlaubt:

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr,
von 14.00 bis 19.00 Uhr,
Samstag
von 8.00 bis 12.00 Uhr,
von 14.00 bis 18.00 Uhr.

(2) Unberührt hiervon bleibt das Verbot öffentlich bemerkbarer und ruhestörender Arbeiten an Sonn- und Feiertagen nach dem Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 21. Mai 1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GVBl. S. 82).

§ 2 Begriffsbestimmung

(1) Ruhestörende Hausarbeiten sind alle im Hauswesen üblicherweise zur Besorgung des Haushalts anfallenden lärmregenden Arbeiten, auch wenn sie außer Hauses (z.B. im Hof oder Garten) vorgenommen werden, die geeignet sind, die öffentliche Ruhe, d. h. die Ruhe der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft zu stören. Lärmregende Hausarbeiten sind insbesondere der Einsatz von Hochdruckreinigern, Bohr-, Fräs-, Schneid- oder Schleifmaschinen und das Hämmern, Sägen oder Hacken von Holz.

(2) Ruhestörende Gartenarbeiten sind die in Gärten oder Grünanlagen üblicherweise anfallenden lärmregenden Arbeiten, die geeignet sind, die öffentliche Ruhe der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft zu stören. Lärmregende Gartenarbeiten sind insbesondere solche, bei denen Gartengeräte mit Motorantrieb (z.B. Rasenmäher und Rasenmäroboter) benutzt werden.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in § 1 Abs. 1 festgelegten Zeiten ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten verrichtet, kann nach Art. 18 Abs. 2 Nr. 3 des BayImSchG mit Geldbuße bis zu 2.500,00 EUR belegt werden.

§ 4 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

 **HIER
könnte
Ihre Werbung
stehen!**

Warum tut Sie es nicht?

Ihre Vorteile:

- ✓ Lokale Werbung direkt an ihrer Zielgruppe
- ✓ Monatliche Auflage von ca. 1.000 Stk.
- ✓ Gewinnung von Neukunden

Steigern Sie den Bekanntheitsgrad ihres Unternehmens!

Unverbindliches Angebot einholen! info@eigenheimervereinigung.net Tel.: 0941-47168



Ihr BRÖTJE Fachpartner:



Heizung · Sanitär · Regenerative Energien

Tel. 0941 / 62223

info@schober-hs.de

www.schober-hs.de